

Der Stadtverordnetenvorsteher



An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

26. Februar 2013

EINGEGANGEN 27. Feb. 2013

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 2/2013)
am **Dienstag, 19.03.2013, um 19:30 Uhr.**
Die Sitzung findet in **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Urberach** statt.

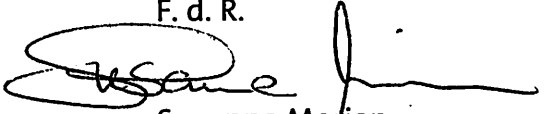
Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rödermark -
Verbesserung der Nachwuchsförderung der Feuerwehren
Vorlage: CAL/0013/13
- TOP 5 Situation für Fußgänger und Radfahrer ums Kaufland verbessern
Vorlage: CAL/0019/13
- TOP 6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/1,
Hallhüttenweg 18, 453 m²
Vorlage: VO/0031/13
- TOP 7 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 275, Marie-Curie-
Straße 18
Vorlage: VO/0037/13
- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: "Ausstieg aus dem System 'Ringmaster'"
Vorlage: FDP/0043/13

- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: "Notbremse ziehen - Stadtbusverkehr einstellen"
Vorlage: FDP/0044/13
- TOP 10 Antrag des Stadtverordneten Tobias Kruger: "Klimaschutzmanager"
Vorlage: VO/0046/13
- TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Freien
Wähler: "Änderung der Hauptsatzung - ehrenamtliche Verwaltung der
Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrates"
Vorlage: SFF/0041/13

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Rotter
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.

Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

 CDU Fraktion Rödermark 	Datum: 21.01.2013 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rödermark - Verbesserung der Nachwuchsförderung der Feuerwehren									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>31.01.2013</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>13.02.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>19.03.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	31.01.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.02.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
31.01.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
13.02.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das Gebührenverzeichnis wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.1995 geändert. Die allgemeine Preisentwicklung sowie Vorgaben zu annähernd kostendeckenden Gebührenhaushalten machen eine Überarbeitung der Regelungen im Feuerwehrbereich erforderlich.

Die langfristige Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren erfordern verstärkt Bemühungen, eine Mitarbeit in diesem Bereich noch attraktiver zu gestalten. Nachwuchsfindung, Nachwuchsförderung, Fortbildung im Feuerwehrbereich sowie das zur Verfügung stellen optimaler persönlicher Schutzausrüstungen sind eng damit verbunden. Wünschenswert wäre, verstärkt Frauen und Mitbürger mit Migrationshintergrund für den Feuerwehrdienst zu gewinnen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Rödermark (Feuerwehrgebührensatzung) sowie des Gebührenverzeichnisses vorzulegen. Die Gebühren sollen zukünftig annähernd kostendeckend erhoben werden, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 S. und Abs. 5 HBKG gebührenfrei ist.

Die durch die Gebührenordnung erzielten Mehreinnahmen sollen auch vorzugsweise zur Nachwuchsfindung, Nachwuchsförderung, Fortbildung im Feuerwehrbereich sowie zur Anschaffung optimaler persönlicher Schutzausrüstungen verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

5

 CDU Fraktion Rödermark 	Datum: 22.01.2013 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>										
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Situation für Fußgänger und Radfahrer ums Kaufland verbessern											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.01.2013</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>31.01.2013</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>13.02.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>19.03.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.01.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	31.01.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.02.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
28.01.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
31.01.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
13.02.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Die Situation für Fahrradfahrer auf der Ober-Rodener Straße zwischen Rodaustraße und Bahnübergang ist mehr als unbefriedigend. Auch für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen sind die Märkte fußläufig schwer erreichbar. Mit dem Neubau der Einrichtung der Caritas wird sich dieses Problem verstärken.

Die bevorstehenden Baumaßnahmen bieten aber auch die Möglichkeit, hier die Verkehrssituation für die beschriebenen Gruppen auch durch bauliche Maßnahmen besser zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Verbesserung des Radfahrverkehrs und der Situation für Fußgänger rund ums Kauflandgelände im Stadtteil Urberach vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0031/13 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 05.02.2013 Verfasser: IW
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/1, Hallhüttenweg 18, 453 m²	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.02.2013	Magistrat
06.03.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Grundstück Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/4, Hallhüttenweg 18, wird seit Jahren zum Kauf angeboten und war auch bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Magistrat.

Ein Nachbar zeigt bereits seit längerem Interesse an dem Grundstück, allerdings zu einem reduzierten Preis (ursprüngliches Angebot 90.000,00 €).

Das Grundstück hat einen ungünstigen Zuschnitt (sehr schmal und lang), liegt in einem leichten Gefälle, ist teilweise feucht und mit Bambus bewachsen. Der jährliche Pflegaufwand ist hoch, da dort keine Maschinen einsetzbar sind und alle Arbeiten von Hand ausgeführt werden müssen. Mittlerweile muss auch regelmäßig eine Rattenbekämpfung auf dem Grundstück durchgeführt werden.

Die Bebauungsmöglichkeit ist durch die beidseitige Grenzbebauung der Nachbargrundstücke erschwert.

Es gab einen Interessenten, der aufgrund der Größe des Grundstücks einen Antrag auf Erwerb zu einem Preis von 300,00 €/qm (insg. ca. 135.000,00 €, endgültige Vermessung stand noch aus) gestellt hatte. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesem Antrag in der Sitzung am 11.09.2012 stattgegeben. Der Antragsteller hat dann allerdings seinen Antrag zurückgezogen, da er ein anderes Grundstück mit gleicher Größe, aber wesentlich besserem Zuschnitt gefunden hatte.

Der Nachbar bekundet weiterhin sein Interesse am Erwerb, allerdings nicht zum Preis von 300,00 €/qm. Er wäre bereit, 116.000,00 € zuzahlen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen aufgrund der vorgenannten Problematik dem Verkauf zu einem Preis von 116.000,00 € zuzustimmen (selbst wenn dieser Betrag unter dem Buchwert liegt).

Ein Lageplan und die Vorstellung des Käufers sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2012 bezüglich des Verkaufs des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/1 (alte Bezeichnung), Hallhüttenweg 18, wird aufgehoben (VO/0177/12).
2. Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/4 (neue Bezeichnung), Hallhüttenweg 18 mit 453 qm zu einem Pauschalpreis von 116.000,00 € inklusive Erschließungskosten an den in der Anlage genannten Erwerber. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 19 Nr. 242/4 (neue Bezeichnung) beträgt 113.250 €. Der Ertrag für den Ergebnishaushalt beläuft sich somit auf 2.750 €. /06.02.2013 Scho

Anlagen

1. Lageplan
2. Vorstellung Käufer

Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm inkl. Erschließungskosten, insgesamt 646.140,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit ca. 76.019,35 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 27.069,35 € und der Vorausleistung auf die Erschließungskosten in Höhe von 48.950,00 €.

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks ist aus dem Vermerk der Finanzverwaltung unter „Finanzielle Auswirkungen“ zu ersehen.

Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Im Kaufvertrag erfolgt ein Hinweis auf den Mischgebietscharakter des Grundstücks.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 275, Marie-Curie-Straße 18 mit 1.958 qm an den in der Anlage genannten Antragsteller.

Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm inkl. Erschließungskosten, insgesamt 646.140,00 €. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Im Kaufvertrag erfolgt ein Hinweis auf den Mischgebietscharakter des Grundstücks.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 275 beträgt 85.760,74 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von ca. 76.019,35 € beläuft sich der Ertrag für den Ergebnishaushalt auf 484.359,91€.
/20.02.2013 Scho

Anlagen

Liste Erwerber

	Datum: 25.02.2013 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: "Ausstieg aus dem System 'Ringmaster'"									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.03.2013</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.03.2013</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.03.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	06.03.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
06.03.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Seit 2002 gibt es das Frühwarnsystem Ringmaster. Knapp 2000 Bürger werden von der zuständigen Polizeidienststelle mehr oder weniger regelmäßig telefonisch über mögliche Gefahren informiert und vorgewarnt. Was in der Theorie eine hervorragende Möglichkeit war/ist, für mehr Sicherheit zu sorgen und die Aufklärungsquote von Straftatbeständen zu erhöhen, verfehlt in der Praxis seinen Zweck. Im Schnitt einmal monatlich werden die Bürger angerufen und über allgemeine Gefahrenlagen aufgeklärt bzw. vor Trickbetrügereien gewarnt. Diese Infos sind für die konkrete Verbrechenverhinderung oder -aufklärung in den allermeisten Fällen völlig nutzlos, das System nutzt sein Potenzial nicht und ist daher auch nicht den Aufwand von rund 9.200 € im Jahr wert. Weiterhin hat sich die Kommunikationslandschaft seit 2002 massiv verändert. Smartphones, mobile PCs und Tabletcomputer sind immer stärker auf dem Vormarsch und machen dem klassischen Festnetztelefonanschluss verstärkt Konkurrenz. Da das bestehende Ringmastersystem leider weder technisch noch organisatorisch die Möglichkeiten eines modernen, z.B. auch internetgestützten, Bürgerfrühwarnsystems optimal auszunutzen in der Lage ist, bleibt für die Stadt Rödermark auch angesichts des akuten Sparzwangs nach der Kosten-Nutzen-Abwägung nur die logische Konsequenz, aus dem System Ringmaster zum schnellstmöglichen Zeitpunkt auszusteigen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich alle nötigen Schritte zu unternehmen, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem System Ringmaster komplett auszusteigen. Über den Gang der Verhandlungen bzw. den dann aktuellen Sachstand ist in der ersten Sitzung des Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Energie nach der Sommerpause zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

	Datum:	25.02.2013
	Antragsteller:	FDP-Fraktion
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Antrag der FDP-Fraktion: "Notbremse ziehen - Stadtbusverkehr einstellen"		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Gegen die Stimmen der FDP-Fraktion wurde am 22.05.2012 von der Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines Stadtbusses beschlossen. Diese Variante der Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr sei die für die Stadt Rödermark kostengünstigste, wurde damals von Kreisverkehrsgesellschaft und Magistrat vorgerechnet. Die FDP hat schon damals klar den Standpunkt vertreten, dass der Schülerverkehr zuvörderst die Aufgabe des Kreises als Schulträger ist, dass in Rödermark weder ein Bedarf für einen Stadtbus vorhanden ist noch sich die Stadt die zusätzlichen Kosten leisten kann und dass es eine andere Lösung für den Schülerverkehr geben muss. Nun läuft der Stadtbus im täglichen Betrieb und hat sich zum Gespött der Bürger entwickelt. Außerhalb der Schulzeiten wird das Angebot von der Bevölkerung so gut wie gar nicht angenommen, wahrgenommen werden menschenleere Busse, die (häufig zu schnell) durch zu enge Straßen fahren. Selbst wenn der Stadtbus in der jetzigen Form die für Rödermark günstigste Variante sein sollte, ist für jeden Bürger klar, dass hier seine Steuergelder für Busleerkilometer verschwendet werden. Der Busfahrer muss bezahlt werden, die Treibstoffkosten müssen bezahlt werden, die Wartungskosten für den Bus und die Infrastruktur. Dabei ist es dem Bürger egal, ob nun Stadt, Kreis oder Land für die Kosten aufkommen müssen: es ist des Bürgers Geld, was hier völlig zweckfrei in u.a. klimaschädliches CO₂ umgewandelt wird. Das Experiment Stadtbus kann objektiv betrachtet schon heute als gescheitert angesehen werden, eine Fortführung in dieser Form kann weder ökonomisch noch ökologisch verantwortet werden. Daher gilt es jetzt, schnellstmöglich die Notbremse zu ziehen und das Experiment zu beenden. Es ist bei klammen Kassen in allen Verwaltungsebenen unzumutbar, bis Ende 2014 weiter einen leeren Bus durch Rödermark fahren zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich intensive Gespräche der KVG OF sowie mit allen weiteren beteiligten Personen und Institutionen (Kreis Offenbach, RMV, Busunternehmer, etc.) zu führen mit dem Ziel, den Probetrieb des Stadtbusses (möglichst) vorzeitig (vor dem Ende des Probetriebes im Dezember 2014) abubrechen bzw. einzustellen und alternative Möglichkeiten für den Schülerverkehr zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

	Datum: 25.02.2013 Antragsteller: Verfasser/in: Tobias Kruger
Antrag der/des Stadtverordneten : "Klimaschutzmanager"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.03.2013	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.11.2012 zum Themenkomplex "Klimaschutzkonzept für Rödermark" u.a. mehrheitlich beschlossen:

[...] Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers erfolgt befristet ab 1. Juli 2013 unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Zuschussbescheid vorliegt. [...] Die finanziellen Auswirkungen für den Fall der Einstellung eines Klimaschutzmanagers sehen gemäß beschlossener Vorlage wie folgt aus: "[...] Personalaufwendungen in Höhe von 28.500 € sind für den noch zu beantragenden Klimaschutzmanager eingestellt. Im Falle eines Zuwendungsbescheids erfolgt eine Rückerstattung von 50% bis 80% der Personalkosten über den Fördermittelgeber. Im Haushaltsentwurf wurden Fördermittel von 50% (14.250,- €) veranschlagt. [...]" Offen bleibt bei dieser Kostenlegung, welche Kosten für den Klimaschutzmanager im praktischen Verwaltungsalltag über die reine Entlohnung hinaus zusätzlich entstehen.

Als 99. Kommune in Hessen ist Rödermark unlängst unter den Schuttschirm des Landes Hessen geschlüpft und hat sich dazu selbst einen konsequenten und schmerzlichen Sparkurs ("Abbaupfad") bis 2018 (2021) auferlegt. Ein weitreichender Stellenabbau über die Jahre ist ebenfalls Teil dieses Gesamtpaketes. Unabhängig von der Frage, wie viele Fördergelder für die Stelle des Klimaschutzmanagers schlussendlich fließen, erfolgt die Bezahlung der Stelle insgesamt aus Steuergeld, welches für eine hinsichtlich des konkreten Nutzens fragwürdige Personalaufstockung nicht gerechtfertigt ist. Insbesondere, da die neue "grüne" Ausrichtung der Wirtschaftsförderung sowie die in der Bauverhaltung unstrittig vorhandene große Kompetenz in Sachen Klimaschutz vorbildlich sind und hier sogar noch großes weitergehendes Potenzial erkennbar ist. Rödermark kann nicht auf der einen Seite Personal (richtigerweise) abbauen und die Belastungen für die Bürger erhöhen und zugleich neue Stellen für Aufgaben ausweisen, die mit vorhandenen personellen Ressourcen gleichermaßen und ggf. sogar besser erledigt werden könn(t)en. Die veranschlagten Fördergelder für den Klimaschutzmanager können mithin schadlos gespart und inhouse wesentlich besser, effizienter und sachdienlicher eingesetzt

werden. Überdies besteht aufgrund des unstrittig hohen Engagements des Bürgermeisters und der Verwaltung inkl. Wirtschaftsförderung und KBR für den Klimaschutz vor Ort keinesfalls die Gefahr, dass der Klimaschutz in Rödermark ohne zusätzlichen Klimaschutzmanager in der Versenkung verschwinden oder gar vernachlässigt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Blick auf die Vorlage VO/0286/12, dass kein Klimaschutzmanager eingestellt wird und die ursprüngliche Beschlussfassung vom 13.11.2012 entsprechend korrigiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

  	Datum: 25.02.2013 Antragsteller: SPD-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion der Freien Wähler Verfasser/in: <i>Stefan Junge, Tobias Kruger, Manfred Rädlein</i>						
"Änderung der Hauptsatzung - ehrenamtliche Verwaltung der Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrates"							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>07.03.2013</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.03.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium						
07.03.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
19.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Die Schulden- und Kassenkreditlast der Stadt Rödermark belief sich auf rund 70 Millionen Euro zum Jahresende 2012. Rödermark hat sich daher angesichts dieser existenziell bedrohlichen Verschuldung unlängst als 99. Kommune unter den kommunalen Rettungsschirm ("Schutzschirm") des Landes Hessen begeben. Dieser Schritt, untermauert durch einen entsprechenden - mit über Dreiviertelmehrheit gefassten - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, bedeutet den Beginn einer neuen fiskalischen Zeitrechnung für Rödermark. Bis 2018 (2021) ist ein strikter Sparkurs zu fahren und einschneidende Einsparungen müssen einhergehen mit schmerzlichen und z.T. bereits erfolgten Steuer- und Gebührenerhöhungen. Die Erfüllung der Einsparziele kann jedoch nur gelingen, wenn dies Hand in Hand mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe geschieht; eine einseitige einfache und schnell realisierbare Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger und "weiter wie gehabt" auf der anderen Seite soll und darf es nicht geben. Mit einer Wiederbesetzung der hauptamtlichen Beigeordnetenstelle wären nach Angaben des Bundes der Steuerzahler inkl. Der Pensionsrückstellungen und dem persönlichen Sekretariat Kosten von knapp 1. Mio. für die Wahlzeit des hauptamtlichen Stadtrates verbunden. Diese Kosten gilt es angesichts der extremen finanziellen Schieflage und der aktuell besonderen Herausforderungen aufgrund der Teilnahme am Schutzschirm fortan "oben" einzusparen. Daher ist die zukünftig ehrenamtliche Verwaltung der Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrates ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Einsparziele im Sinne des Schutzschirmes. Die bisher hauptamtliche Stelle des Ersten Stadtrates ist mithin aus Sicht der antragstellenden

Fraktionen nicht erforderlich und im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit öffentlichen Geldern folgerichtig und konsequent ehrenamtlich zu verwalten.

Die hauptamtliche Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates ist überdies aus Sicht der Antragsteller weder aus Gründen der Aufgabenstellung, der Arbeitsbelastung oder aus organisatorischen Gesichtspunkten weiter zwingend notwendig. Durch den Verzicht auf die Hauptamtlichkeit der Stelle entstehen der Stadt Rödermark keinerlei Kosten - es werden vielmehr solche spürbar eingespart.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark in § 4 (2) wie folgt:

"Die Anzahl der Stadträte beträgt 7 (sieben). Die Stelle der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates sowie die Stellen der weiteren Stadträtinnen/Stadträte werden ehrenamtlich verwaltet."

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin: Die o.g. Satzungsänderung bzw. die geänderte Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: